Hygieneplan Corona GGS Schieder-Schwalenberg 23.04.2020

Geändert am 22.Februar 2021

Vorgaben / Empfehlungen	Was ist zu tun? (Kurzübersicht)	Verantwortlich
1. Persönliche Hygiene		4
Bei Atemwegssymptomen	Kinder mit Symptomen zu Hause lassen bzw. nach Hause schicken: aktuelle Notfallnummern abfragen	Eltern, Lehrkräfte, Sekretariat
Handhygiene	Handwasch-Rituale und Zeiten einführen, Kinder anhalten zum Hände waschen	Lehrkräfte
Husten- Niesregeln halten	Lehrkräfte weisen Kinder darauf hin	Lehrkräfte
Gesichtshygiene	Lehrkräfte weisen Kinder darauf hin	Lehrkräfte
Abstandsgebot einüben	Zum Wiederbeginn des Unterrichts jeden Jahrgangs z.B.“ Was ist eigentlich 1,50m?“ (PikAS) erarbeiten	Lehrkräfte
Berührungen, Handeschütteln,…	Aufs Händeschütteln verzichten, Berührungen vermeiden, Lehrkräfte weisen Kinder darauf hin und üben mit ihnen alternative Formen	Lehrkräfte, alle Mitarbeiterinnen, alle Gäste
Mundschutz	Pflicht: im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, im Bus. Empfohlen: Tragen einer medizinischen Maske	Eltern Lehrkräfte
2. Raumhygiene: Klassenraum, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure,		6
Klassenlehrerunterricht	~~Verkürzter Unterricht, Konzentration auf Deutsch, Mathematik~~	~~Schulleitung Lehrkräfte~~
Klassenraum	Abstände in Klassenräumen sicherstellen: Sitzordnungen anpassen, Möbel umstellen, Wege zu Material und Toiletten berücksichtigen Höchstanzahl von Personen Bereitstellung des Unterrichtsmaterials in Ablagen Kleiderhaken frei lassen SuS benutzen nur eigenes Material	Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister
Gestaltung Unterricht	~~Keine Sitzkreise, Morgenkreise, Versammlungen, keine Gruppenarbeiten, keine Partnerarbeit~~	~~Lehrkräfte~~
Regelmäßiges Lüften	Klassen und Räumen so weit wie witterungsbedingt möglich, offen zu halten: Durchlüftung.	Lehrkräfte, Hausmeister
Nachmittagsbetreuung	~~Vorgaben aus der Notbetreuung~~ Die OGS verkürzt auf Grund personeller Engpässe ihre Öffnungszeiten	Schulleitung OGS
3. Reinigung		7
Reinigung (DIN 77400)	Grundsätze der Reinigung in Schulgebäuden sind der Mindeststandard	Schulträger Hausmeister
	• Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten • ·Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und • Flächendesinfektion	Schulträger Hausmeister

	• Standards für die Sauberkeit in den Schulen • Hygiene im Sanitärbereich	
Hinweise zu Abstandsgebot und Hygieneregeln	Plakate, Schilder, Erinnerungen in der Klasse, im Gebäude	Schulleitung, Hausmeister
4. Infektionsschutz in der Pause		8
(Frühstücks-) Pausen	Abstandgebot, versetzte Pausen, Sanitärräume aufsuchen, kein Austausch von Essen und Trinken	Schulleitung, Lehrkräfte
5. Infektionsschutz beim Sport		8
Sportunterricht	~~Entfällt, Ggf.: Bewegungsangebote auf dem Schulhof~~ Sportstunden jeder Klasse finden auf dem Schulhof (1WS), im Schlosspark (1WS), in der Halle statt (1WS). Nur eine Klasse geht in die Sporthalle. MNS	~~(Sport-) Lehrkräfte~~
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf		9
Freistellung von Lehrerinnen mit erhöhtem Risiko:	Reduzierung des Kontaktes, bis Medikamente, Herdenschutz oder Impfungen greifen.	Schulleitung Lehrkräfte, OGS
Freistellung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko	Reduzierung des Kontaktes, bis Medikamente, Herdenschutz oder Impfungen greifen.	Schulleitung Eltern
7. Wegführung		1 0
Wege in der Schule	Festschreiben und Kennzeichnen der Wege für einzelne Klassen für den Schulbeginn, Pausen und Schulende	Schulleitung Lehrkräfte Hausmeister
Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln	Mund-Nasen Schutz	Schulträger Schulleitung Eltern
Schulweg der Fußgänger	Eltern bitten, eine Gruppe von maximal 2-3 Kindern zu begleiten und auf den Abstand zu achten.	Schulleitung
8.Konferenzen und Versammlungen, außerschulische Veranstaltungen und Partner		1 0
Lehrerzimmer	Mensa als Konferenzraum nutzen Nutzung von Lehrerzimmer, PC- Raum	Schulleitung Lehrkräfte
~~Schulveranstaltungen~~	~~Bis 31.08.2020 finden keine Veranstaltungen statt. Alternative für Einschulungsfeier erarbeiten~~	~~Schulleitung Lehrkräfte~~
Außerschulische Nutzung	Wahlen Blutspende	Schulträger Schulleitung
~~Elternsprechzeit~~ Elternsprechtag Schulanmeldungen	~~Wöchentliche Beratungsstunde Anmeldung, Gruppengröße, Ort~~ Der Elternsprechtag findet nach den Osterferien bis Mitte MAi statt. Schulmeldungen erfolgen einzeln und ausschließlich mit	Lehrkräfte Schulleitung

	der SL vor den Herbstferien.	
Exkursionen und außerschulische Partner	Einsatz außerschulischer Partner Wahrnehmung von Ausflügen,..	Schulleitung Lehrkräfte
9.Meldepflicht		1 1
Meldepflicht	Verdachtsfälle melden: Schulaufsicht, Gesundheitsamt	Schulleitung Sekretariat Lehrkräfte

VORBEMERKUNG

Die Grundschule am Schlosspark verfügt über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Grundlage sind neben den maßgeblichen Vorgaben aus dem Schulministerium (siehe Bildungsportal NRW) auch Empfehlungen des RKI und des BZgA.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal in der Lehrerkonferenz, die Schüler und die Erziehungsberechtigten nach den Sommerferien über die Elternpost zu unterrichten.

Hygieneplan Corona GGS Schieder-Schwalenberg 23.04.2020

Geändert am 22.Februar 2021

1. *PERSÖNLICHE HYGIENE: (Eltern, Lehrkräfte, Sekretariat)*

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Unterricht in festen Lerngruppen
- Staffelung der Anfangs- und Endzeiten
- ~~Versetzte Pausen~~
-

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden
https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder

b) Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Schutz(MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen- Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie während des. Schülertransportes getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. ~~Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.~~ Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE (Schulträger, Hausmeister, Schulleitung, Lehrkräfte)

~~Für das kommende Schuljahr ist Präsenzunterricht nach Stundenplan vorzusehen.~~

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 12 Schülerinnen und Schüler. In den Klassenräumen müssen ggf. Regale entfernt werden, Stühle und Tische, die nicht benutzt werden dürfen, ausgelagert werden. (Turnhalle, Forum, Flur). Jedes Kind bekommt einen Ablagekorb für die Unterrichtsmaterialien, die in der Zeit des Lernens in der Schule auf dem Tisch bleibt. Die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt, die Kinder dürfen die Gruppen nicht wechseln und auch die Sitzplätze sind fest zugewiesen.

Gestaltung des Unterrichts: Sitzkreise, Morgenkreise, Versammlungen, Gruppenarbeiten, Partnerarbeit in der festen (Tisch-)gruppe, mit einem festen Lernpartner

(Unterrichts-) Materialien: Jedes Kind benutzt nur sein eigenes Material, dass in einer Ablage auf dem Tisch liegt. Bleistifte, Scheren, und anderes Material wird nicht untereinander getauscht.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. **Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.**

Jacken, Mützen, … werden im Klassenraum über den Stuhl gehangen, ~~die Turnbeutel sind am ersten Tag nach Unterrichtsbeginn mit nach Hause zu geben.~~

~~Bei der Belegung der Nachmittagsbetreuung gelten die Maßgaben der Notbetreuung, bis zur weiteren Regelung durch das Ministerium.~~ Die Maßnahmen des Hygieneplans gelten sowohl für den Vormittags- als auch für den Nachmittagsbereich.

3.Reinigung (Schulträger, Hausmeister, Schulleitung, Lehrkräfte)

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. (die genauen Unterlagen sind bei der Schulleitung einzusehen- Covid-Ordner) Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
Der Hausmeister ist gerade in der Anfangszeit der Wiedereröffnung (Klasse 3 und 4) in den Unterrichtszeiten vor Ort. Er prüft die hygienischen Voraussetzungen täglich.
Ergänzend dazu gilt:

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten (s. Bildungsportal NRW, das Schulministerium)
Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäranlagen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. **Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichtsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden.** In den Eingangsbereichen der Schulen und in den Klassenzimmern sind Desinfektionsspender aufzustellen. L. üben den richtigen Gebrauch mit den Kindern ein.
Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion
Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

Standards für die Sauberkeit in den Schulen
Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierte Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutze Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektionsmittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es werden geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der
- Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer

- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Hygiene im Sanitärbereich
In allen Toilettenräumen müssen ausreichend **Flüssigseifenspend**er und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden **Auffangbehälter** für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den **Pausen** durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem **Desinfektionsmitte**l getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Hinweise zu Abstandsgebot und Hygieneregeln
Kindgerechte Hinweisschilder sind in den Klassen vorhanden und werden mit den Kindern zum Unterrichtsbeginn besprochen. In der Schule gibt es Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen an wichtigen Punkten: Eingangstür, Toiletten, Ausgangstür

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN (Zuständigkeit: Schulleitung, Lehrkräfte)

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. Jede Klasse, jede Notbetreuungsgruppe verfügt über einen eigenen Schulhofbereich und jeder Jahrgang betritt und verlässt den Schulhof durch einen eigenen festgelegten Eingang. **Aufsichtspflichten** sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT

Sportunterricht ist laut Coronaschutzverordnung in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung erlaubt. Von den in § 9 beschriebenen Regelungen für den Sport wird der Sportunterricht, einschließlich Schwimmunterricht ausdrücklich ausgenommen (§ 9 Abs. 7).
Auch der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen grundsätzlich statt. Allerdings sind insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten mögliche Sonderregelungen im Kontext des Hygiene- und Infektionsschutzes zu beachten. *Sofern die schulischen Möglichkeiten die Einhaltung der Vorschriften für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten dauerhaft oder temporär nicht ermöglichen, ist auf andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens zurückzugreifen, die den Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht ebenfalls kreative Schaffens- und Ausführungsprozesse ermöglichen.*

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF
Schulleitung, OGS–Koordinatorin, Lehrkräfte, Mitarbeiter OGS, Eltern

Bei bestimmten Personengruppen ist das **Risiko** für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).
Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Deshalb ist bei **Lehrerinnen und Lehrern** mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Diese Lehrerinnen und Lehrer dürfen ~~zunächst bis zum Beginn des 4. Mai 2020~~ aus Gründen der Fürsorge **nicht im Präsenzunterricht** eingesetzt werden.
~~Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Lehrkraft gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.~~
Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch ein ärztliches Attest gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

2. Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind unabhängig von Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht einzusetzen.
Wollen Lehrerinnen und Lehrer dieser Altersgruppe in der Schule im Präsenzunterricht freiwillig tätig werden, ist dies möglich. Eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter ist erforderlich.

3. Lehrerinnen und Lehrer mit Schwerbehinderungen
Bei einer Schwerbehinderung – ohne Vorerkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres – ist ein Einsatz auch im Unterricht grundsätzlich möglich. Bei bestehenden Unsicherheiten sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Vertretungen der Schwerbehinderten sind einzubinden.

4. Schwangere Lehrerinnen
Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein **Beschäftigungsverbot** für eine schwangere Lehrerin auszusprechen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden werden um entsprechende Veranlassung gebeten.

5. Pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen

Ebenfalls kein Einsatz im Präsenzunterricht erfolgt bei Lehrerinnen und Lehrern, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen (siehe hierzu III.1.) im häuslichen Umfeld betreuen.
Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch ein ärztliches Attest gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Kinder, die selbst zur Risikogruppe gehören oder deren Familienmitglieder dazu gehören, muss die Möglichkeit gegeben werden, mitzulernen.

7. WEGEFÜHRUNG (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger, Hausmeister, Eltern)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt, das Bestandteil des Raumnutzungskonzeptes ist.

Für den Schülerverkehr wird nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden(Busaufsicht).
Der Schulbeginn wird flexibel gestaltet werden, da SuS zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Bus ankommen können.
~~*Ab 8.00 ist die Lehrkraft in der Klasse. Ankommende SuS gehen auf dem verabredeten Weg in ihre Klassen. Ab 8.20Uhr beginnt der Unterricht.*~~
Im Schülerverkehr besteht für alle SuS die Pflicht, mindestens eine Alltagsmaske zu tragen.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN, AUßERSCHULISCHE NUTZUNG (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger)

Veranstaltungen mit nicht geselligem Charakter:
Einschulungsfeiern und Verabschiedungen sind im kommenden Schuljahr auch unter Elternbeteiligung wieder möglich. Diese Veranstaltungen finden in der Turnhalle, im Forum, in der Mensa und auf dem Außengelände statt. Um Mindestabstände einzuhalten, wird die Teilnehmerzahl eingeschränkt (maximal 2 Erwachsene pro Kind, Beachtung der Grundsätze der besonderen Rückverfolgbarkeit).
Konferenzen finden als Videokonferenz statt, bzw. in der Mensa.
Die Gremien der schulischen Mitwirkung siehe § 65-75 des Schulgesetztes NRW sind als zulässige schulische Nutzung in der aktuellen Fassung der CoronaBetrVO ausdrücklich verankert. Das Betreten der Schule und die Teilnahme an Gremiensitzungen sind damit bei Beachtung der Grundsätze der besonderen Rückverfolgbarkeit für alle Beteiligten, auch die Eltern, eindeutig zulässig.
Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Größere Versammlungen bis zu 14 Personen finden in der Mensa statt, weil nur dort die Mindestabstände eingehalten werden können. Das Lehrerzimmer wird ausschließlich für Besprechungen und Konferen-

zen bis zu 5 Personen genutzt.
Besprechungen mit außerschulischen Personen wie z.B. dem Schulträger finden ausschließlich im PC-Raum statt. Auch hier ist die Gruppengröße auf 5 Personen zu begrenzen.
Zur Elternberatung (Erledigung von nicht unterrichtlichen Dienstaufgaben durch Lehrkräfte) und ggf. **Auswahlgesprächen**, (Einstellung/Laufbahnwechsel) und bei der Wahrnehmung der damit verbundenen Dienstgeschäfte, steht die Bücherei zur Verfügung

Über eine **außerschulische Nutzung** der Schulgebäude entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung auf Grundlage der Coronaschutzverordnung. Eine außerschulische Nutzung zur Vorbereitung und Durchführung von **Wahlen** ist dabei generell zuzulassen. In der Grundschule am Schlosspark findet ebenfalls in regelmäßigen Abständen das **Blutspenden** statt.
Die benutzten Räume sind nach Beendigung der außerschulischen Veranstaltung gründlich zu reinigen.
Siehe hierzu Punkt 3, Seite 7f

Exkursionen und außerschulische Partner Der Einsatz weiteren Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten und bei der weiteren Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern ist möglich. Nach den Sommerferien sind auch Fahrten und Exkursionen zu anderen Lernorten wieder zulässig. Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene in den Einrichtungen sind jeweils zu beachten.

Elternberatung
~~Einmal im Halbjahr müssen Eltern zu den schulischen Leistungen beraten werden (Elternsprechtag). Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bieten die Lehrkräfte auch während des Ruhens des Unterrichts eine wöchentliche Beratungsstunde an: Eltern melden sich über die dienstliche Mailadresse der Lehrkräfte an, die Ihnen zeitnah eine Zeit nennen. Diese wöchentliche Beratungsstunde kann sowohl telefonisch, über Teams, als auch vor Ort stattfinden. Sollte diese Beratung in der Schule stattfinden, darf nur ein Elternteil erscheinen. Auch die Kinder dürfen nicht mitkommen.~~
Der Elternsprechtag findet nach den Osterferien bis Mitte Mai statt. Die KL vergeben individuelle Termine sodass nicht mehr als 2 Klassen an einem Nachmittag-zum Sprechtag im Gebäude sind.
Es gilt die Maskenpflicht.
Schulanmeldungen erfolgen zu einem festgelegten Termin und ausschließlich mit der Sekretärin (Anmeldung und der SL (Vorstellung des Kindes) vor den Herbstferien statt.

9. MELDEPFLICHT (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat)

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Sabine Storbeck
Schulleiterin